

Freiwillige Werkfeuerwehr  
BHS-Werk Sonthofen

Satzungsergänzungen (Originalsatzung von 1951)  
Nachtrag I

Beitragsfreiheit bis 18 Jahre und ab 70 Jahre für aktive  
und passive Mitglieder:

50 DM Sterbegeld bekommen nur Angehörige (Ehepartner oder  
Kinder) von aktiven und passiven Mitgliedern.

Fahnenabordnung ist für jedes Mitglied.

Die abgestellten Feuerwehrmänner (3 Mann) bekommen je DM 3,--  
Laut Vereinbarung mit H. Dir. Sauer im Jahre 1959 werden für  
die Fahnenabordnung die angefallenen Ausfallzeiten bezahlt  
- höchstens 3 1/2 Stunden.

Sie silberne Ehrennadel wird für 10 Jahre aktiven Dienst aus-  
gegeben.

Der Werksbeitrag wurde ab 1975 auf DM 500,-- angehoben (1x  
jährlich).

Zuwendungen der Brauereien an die aktiven Wehrmänner:

Hirschbrauerei:	Herbst DM 75,--
Bürger- und Engel- bräu :	Herbst DM 75,--

Freiw. Werkfeuerwehr  
BHS Werk Sonthofen  
10.11.1975

